

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/042/2019

### **Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung am 11.11.2019**

<b>Zu Punkt 5: Haushalt 2020/2021</b>
---------------------------------------

Anhand einer Power Point Präsentation (Anlage 2) erläutert Herr Schölzel, Leiter der Kämmerei, wesentliche Aspekte und Entwicklungen des Haushalts 2020/2021 für das Produkt 011601 sowie den Veränderungsantrag der Verwaltung.

Mit Beitritt zum 01.01.2019 wurde das KRZN vollumfänglicher IT-Dienstleister. Entsprechend der Eigentumsverhältnisse wurde die finanzielle Verantwortung zwischen Kreis und KRZN aufgeteilt. Das KRZN ist für das Personal, die Fachanwendungen sowie das Rechenzentrum finanziell verantwortlich, die Aufwendungen hierfür werden durch die Grundfinanzierung vom Kreis an das KRZN abgegolten. Der Kreis ist nach Beitritt finanziell verantwortlich für die arbeitsplatzbezogene Soft- und Hardware (z.B. PC-Arbeitsplätze mit Office-Produkten), für die IT-Infrastruktur an den Schulen sowie für die Netzinfrastruktur und die Telekommunikationsanlagen.

Die IT der Leitstelle ist gesondert zu betrachten und wird vollständig im Produkt 020602 abgebildet.

Herr Schölzel weist darauf hin, dass das im Doppelhaushalt ausgewiesene Jahresergebnis vor internen Verrechnungen erklärungsbedürftig ist. Während 2019 ein Defizit von 8,2 Mio. € angefallen ist, liegt das Defizit 2020 bei 11 Mio. €. Diese Diskrepanz von 2,8 Mio. € ist allerdings erklärbar. Nennenswerte Kostensteigerungen durch den KRZN-Beitritt liegen dieser Entwicklung nicht zu Grunde.

Die Grundfinanzierung bewegt sich weiterhin im vereinbarten Rahmen und beträgt nach 8,2 Mio. € in 2019 nun 8,3 Mio. € in 2020. Auch die neu eingerichtete IT-Steuerungsstelle entwickelt sich mit geplanten Personalaufwendungen von 0,3 Mio. € wie vorgesehen.

Vielmehr sind zwei Effekte maßgeblich. Zum einen ist das geplante Ergebnis 2019 durch einen aus dem Zusammenschluss resultierenden Einmaleffekt von 1,6 Mio. € bei der Auflösung von Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

Zum anderen ist im Rahmen des 2. NKF Weiterentwicklungsgesetzes die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) von 410 auf 800 € angehoben worden. Da viele der in den nächsten Jahren anzuschaffende Endgeräte insbesondere im Schulbereich zwischen 410 und 800 € kosten, musste alleine diese Position für das Jahr 2020 um 1 Mio. € erhöht werden.

Durch die vorbeschriebenen Entwicklungen ist ein Großteil der Differenz vom Ergebnis 2019 zu 2020 bereits erklärt.

Ergebnisentlastend liegt ein Veränderungsantrag als Tischvorlage vor, durch den alleine im Jahr 2020 0,6 Mio.€ Erträge aus dem Digitalpakt eingesetzt werden können.

Insgesamt können in den nächsten Jahren über den Digitalpakt 2,6 Mio. € in die Schulen des Kreises fließen. Wie im Veränderungsantrag ausgewiesen, werden diese Mittel konsumtiv für die Anschaffung von insgesamt 1.390 Tablets und investiv für die Anschaffung von Multifunktionstouchdisplays sowie den WLAN-Ausbau verwandt.

Des Weiteren führt Herr Schölzel aus, dass mit dem Beitritt zum KRZN sich erhebliche Synergien ergeben. Hier sind insbesondere die Einführung der Anwendungen SAP, Jugis und AKDN zu nennen, die für den Kreis bei Eigenwahrnehmung der IT hohe Mehraufwendungen erzeugt hätten, beim KRZN jedoch in den Grundpaketen und somit für den Kreis in der vereinbarten Grundfinanzierung ohne Aufpreis enthalten sind.

Es lässt sich somit das Fazit ziehen, dass mit dem vorliegenden Haushalt Anschaffungen und Investitionen in eine zukunftssichere IT für die Verwaltung und die Schulen sichergestellt werden und die zuvor beschriebenen Synergien mit dem KRZN zur Entlastung des Haushaltes beitragen. Die Abweichungen aus der Planung von 2019 nach 2020 lassen sich größtenteils durch Einmaleffekte und steigende Aufwendungen für Anschaffungen im Rahmen der Digitalisierung der Schulen erklären.

Herr KA Söhnchen merkt an, dass für die Einführungsprojekte von neuen Fachanwendungen entsprechende Aufwendungen anfallen und bittet um Auskunft, durch wen diese Aufwendungen getragen werden. Herr Fischer informiert darüber, dass das KRZN im Rahmen seiner bestehenden Personalressourcen sowohl den Aufwand aus Einführungsprojekten als auch den Aufwand für den dauerhaften Betrieb trägt.

Weiterhin führt Herr KA Söhnchen aus, dass die Digitalisierung an den Schulen einen enormen Aufwand und hohe Anforderungen an die IT erzeugen wird. Er bittet um Auskunft, inwieweit das KRZN diese steigenden Anforderungen umsetzen kann. Herr Fischer führt aus, dass die Schul-IT ein großer Schwerpunkt des KRZN ist. Derzeit werden rund 200 Schulen durch das KRZN in der IT-Administration unterstützt. Das KRZN stellt sich durch eine entsprechende Personalisierung und Aufwandsplanung so auf, dass auch in der Zukunft der Support sichergestellt werden kann.

Herr KA Viehöfer weist kritisch darauf hin, dass ihm aus der Praxiserfahrung eine hohe Anzahl offener Anforderungen der Lehrerinnen und Lehrer an den IT-Support bekannt ist und sieht hier noch Verbesserungsbedarf.

Frau SB Dr. Guenther fragt an, wo die Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Haushalt angesetzt ist. Herr Kreisdirektor Richter weist hier auf die Zuständigkeit des Landes hin. Die Aus- und Weiterbildung ist durch den Landeshaushalt sicherzustellen.

Hr. Hermanns weist darauf hin, dass aus der Vergangenheit ein hoher Investitionsstau an den Schulen vorherrscht. Für den IT-Support sind professionelle Strukturen nachhaltig vorzuhalten, die einen entsprechend hohen Aufwand erzeugen.

Herr KA Weiß bittet um Auskunft über den aktuellen Stand des IT-Ausbaus an den Schulen in konkreten Größenordnungen. Herr Schölzel führt hierzu aus, dass die Ausschreibung von 146 Multifunktionstouchdisplays sich aktuell in der Ausschreibung befindet und die Ausstattung ab 2020 erfolgen soll. Ferner werden ab 2020 rd. 1.390 Tablets für die Schulen

beschafft. Herr Kreisdirektor Richter kündigt hierzu eine Informationsvorlage im Ausschuss für Schule und Sport durch die Verwaltung an.

Herr KA Ehlert merkt an, dass er die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes an den Schulen mit Interesse weiterverfolgen wird.

Anschließend erfolgt zunächst die Abstimmung über den folgenden und wie folgt begründeten Veränderungsantrag (Anlage 3) der Verwaltung:

## Veränderungsantrag

Datum: 06.11.2019

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2020 / 2021

Thema: Digitalpakt Schule Verwendungskonzept

### Ausschuss

Informationstechnik und digitale Verwaltung

### Produkt

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produkt 011601 IT-Steuerung

### Ergebnisplan

Seite 356

Zeile 7

Sperrvermerk  ja  nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	272.950	343.050	325.100	298.800	244.850
Ansatz (neu)*	918.450	731.050	480.100	463.800	409.850
Differenz*	645.500	388.000	155.000	165.000	165.000

### Ergebnisplan

Seite 356

Zeile 14

Sperrvermerk  ja  nein

	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz*	900.700	958.250	923.200	879.150	855.700
Ansatz (neu)*	900.700	1.011.350	1.029.500	985.450	962.000
Differenz*		53.100	106.300	106.300	106.300

## **Begründung**

Der Kreis Mettmann erhält über das Förderprogramm Digitalpakt Schule 2.603.992 € für die Digitalisierung an Schulen. Mit der entsprechenden Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen vom 17.09.2019 hat der Kreis Mettmann nun Gewissheit über die Förderbedingungen und die Förderhöhe. Fördervoraussetzung ist die Erstellung eines technisch-pädagogischen Einsatzkonzeptes, welches durch das Schulamt bis zum 2. Quartal 2020 erstellt wird. Vorbehaltlich dieses Einsatzkonzeptes können die Fördermittel dennoch bereits im Haushalt eingeplant werden mit aktuell folgenden Auswirkungen:

- Die bereits als Investition geplante WLAN-Ausstattung an den Förderschulen und Förderzentren ist förderfähig. Hierfür werden rd. 450.000 € an Fördermitteln geplant. Die ursprüngliche Planung sah eine Aufteilung der Investitionen auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022 vor. Um die Fördermittel fristgerecht nutzen zu können, werden Investitionen in den WLAN-Ausbau in Höhe von 200.000 € von 2022 nach 2021 vorgezogen.

- Die bereits konsumtiv geplante Klassenausstattung mit mobilen Endgeräten (Notebooks, Tablets) für Berufskollegs, Förderschulen und Förderzentren werden mit rd. 930.000 € an Fördermitteln geplant.

- Im Rahmen des Förderprogramms Gute Schule 2020 werden gem. Medienentwicklungsplan (vgl. Vorlage 40/016/2019, Beschluss des Kreisausschuss vom 24.06.2019) 146 Multifunktions-touchdisplays (MFTD) beschafft. Der Plan sah in einer weiteren Ausbaustufe die Anschaffung von weiteren 100 MFTD vor. Mit den Fördermitteln des Digitalpaktes kann diese Ausbaustufe nun geplant werden. Die Investitionen hierfür betragen 1.063.000 € und werden in 2021 angesetzt, in gleicher Höhe wird ein Abruf der Fördermittel Digitalpakt Schulen geplant.

- Nach Abzug der vorgenannten Maßnahmen können noch Fördermittel in Höhe von 160.992 € durch den Kreis Mettmann abgerufen werden. Diese werden ergebnisverbessernd eingeplant für bereits im Haushalt geplante konsumtive und investive förderfähige Maßnahmen der Schulausbauplanung in 2020 und 2021.

Die vorgenannten Maßnahmen können im Rahmen der Schwerpunktsetzung des technisch-pädagogischen Einsatzkonzeptes noch unterschiedlich gewichtet werden. Der Kreistag und seine Ausschüsse werden durch die Verwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage zum Einsatzkonzept erhalten.

Der Ausschuss für Schule und Sport wird in seiner Sitzung am 28.11.2019 über diesen Veränderungsantrag informiert.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Beschluss:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2020/2021 – soweit er in seine Zuständigkeit fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, den Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**